



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
Abteilung Volksschule  
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
+41 31 633 84 51  
akvb.bkd@be.ch  
www.bkd.be.ch

Rückerstattungen Weiterbildung  
+41 31 636 77 00  
rueckerstattungen.bkd@be.ch

## **Merkblatt Rückerstattungen Weiterbildung: Bezahlter Bildungsurlaub (Individuelles Studienprogramm)**

### **Grundsätzliches**

Lehrpersonen und Schulleitende

- an öffentlichen Volksschulen,
- am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM,
- am Schulheim Schloss Erlach,
- am Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz,
- Jugendheim Lory Münsingen
- Beobachtungsstation Bolligen

welche während des bezahlten Bildungsurlaubs Weiterbildungen besuchen, können mittels [Online-Formular](#) nachgängig ein Gesuch um Übernahme der Kosten stellen.

### **Bewilligungskriterien**

Grundlage für die Rückerstattung von Weiterbildungskosten ist das vom Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen (IWD) der PHBern ausgestellte **Individuelle Studienprogramm (ISP)**.

Die institutionalisierten Weiterbildungen finden während der Dauer des Bildungsurlaubs statt. In begründeten Fällen können Weiterbildungen, die bis vier Wochen vor dem Bildungsurlaub besucht werden, angerechnet werden.

Nach dem Bildungsurlaub können Kursbesuche nicht mehr angerechnet werden. An diese kann eine Rückerstattung im Rahmen der [individuellen Weiterbildung](#) erfolgen.

### ***Übernommen werden:***

- Kursgeld
- Unterkunftskosten

**Nicht übernommen werden:**

- (teil-)subventionierte Weiterbildungen<sup>1</sup>
- Kosten für Ausbildungen (z.B. Studium, Berufsausbildung)
- Reise-, Verpflegungs- und Materialspeesen

**Maximaler Rückerstattungsbeitrag pro Bildungsurlaub**

➤ Total Kursgeld inkl. Unterkunftskosten: CHF 2'000.– pro Bildungsurlaub

Relevant für das Bezugsjahr ist das Enddatum des bezahlten Bildungsurlaubs.

**Vorgehen**

1. Gesuch **nach Abschluss** des bezahlten Bildungsurlaubs via Online-Formular einreichen und folgende Dokumente hochladen:
  - **Verfügung** betreffend Gewährung des bezahlten Bildungsurlaubs des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung
  - **Institutionalisierte Weiterbildung Individuelles Studienprogramm (ISP)** des IWD der PHBern
  - **Teilnahmebestätigung(en)** (nach Abschluss der jeweiligen Weiterbildung ausgestellt)
  - **Beleg(e) für Kurskosten** (Rechnungen)
  - evtl. **Beleg(e) für Unterkunftskosten**
2. Nach der Einreichung wird das Gesuch an die pensenmeldungsverantwortliche Person der Schulorganisationseinheit zur Prüfung weitergeleitet. Reichen Pensenmeldungsverantwortliche ein Gesuch für sich selber ein, wird es direkt an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung übermittelt.
3. Erhalt Entscheid (Bewilligung/Absage) via E-Mail.
4. Die Rückerstattung an Lehrpersonen/Schulleitende der Volksschule erfolgt mit dem nächsten oder übernächsten Monatslohn. Die Auszahlung an Lehrpersonen/Schulleitende der drei kantonalen Sonderschulen erfolgt auf das im Online-Formular angegebene Konto.

<sup>1</sup> Weiterbildungsangebote des **Instituts für Weiterbildung und Dienstleistungen (IWD)** der Pädagogischen Hochschule Bern sind in drei Kategorien unterteilt: [https://www.phbern.ch/sites/default/files/2019-09/Informationen\\_Anmeldung\\_Kosten.pdf](https://www.phbern.ch/sites/default/files/2019-09/Informationen_Anmeldung_Kosten.pdf)  
Das **lernwerk bern** bietet subventionierte und nicht subventionierte Kurse an. Subventionierte Kurse werden teilweise über den Leistungsauftrag des Kantons Bern an das lernwerk bern finanziert. Die Restkosten dieser Kurse können daher nicht rückerstattet werden.  
Die Weiterbildungstagungen von **Bildung Bern** werden bereits durch den Kanton Bern subventioniert. Die Kosten dieser Tagungen können deshalb nicht übernommen werden.